

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1895)
Heft: 20

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. 8. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.

franko für die ganze
Schweiz:

Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Cts. die Pettzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

LEO PP. XIII.

Ad Anglos regnum Christi in Fidei unitate quærentes
Salutem et pacem in Domino.

(Continuatur.)

Tale consilium, et fide et amore fraterno excellens, vix attinet dicere quanta Nos gratia complexi simus quantaque studuerimus ope fovere, præcipientes cogitatione largum inde utilitatis solatium anglicae genti consecuturum. Fructus autem divinae gratiae ex bonorum precibus impetrati, non obscure quidem ante illud tempus provenerant: exinde tamen, sancto ejusmodi foedere latius dimanante, majore copia extiterunt. Factum est enim ut complures, clarissimo etiam nomine, admonenti vocantique Deo pii volentes paruerint; idque non raro per maximas privatim jacturas, animo excelso. Praeterea mira quaedam commota est passim inclinatio animorum erga fidem et instituta catholica; ut ad haec accessio non minima facta sit existimationis et reverentiae praejudicatas opiniones delente studio veritatis.

Quarum rerum progressionem considerantibus, sic Nobis persuasum est, beneficio potissimum animae supplicisque tam multorum ad Deum obsecrationis, maturari jam tempus quo benignitatis ejus erga nationem vestram consilia se amplius prodant, ut plane *sermo Dei currat et clarificetur* (II Thess. III, 1). — Fiduciamque adjuvant quaedam ex humana civilique rerum vestrarum temperatione momenta, quae si minus proxime ad id quod propositum est conducunt, conducunt tamen, vel dignitatis humanae tuenda honesta vel justitiae caritatisque legibus dirigendis.

Sane apud vos multa datur opera causae, quam vocant socialem, dirimendae, de qua consulto est a Nobis ipsis actum encyclicis litteris: sodalitia quoque habentur providenter condita ad aequam opificum plebisque levationem et disciplinam. Optimum similiter, quod tanta cum alacritate et firmitate contenditur, ut in populo maneat religiosa institutio quo nullum certe stabilius est educandae soboli continendoque domestico et civili ordini fundamentum. Est item in laude, multos diligentur studioseque in id incumbere ut potus intemperantia, indigna homine labes, tempestivis cautionibus comprimatur. Illud autem egregium, coalitas nobiliorum juvenum societates, castodiendae morum

debitae continentiae, atque honori qui par est, in feminas observando: nam dolendum, opiniones de christiana continentia serpere exitiales quasi arbitrantium non tam restricte eo praecepto teneri virum quam femina teneatur. — Nec sine causa prudentes viri extimescunt *rationalismi* et *materialismi* pestes, a nobismetipsis saepius damnatas; quarum contagione quidquid usquam auctoritatis est in religione, iu studiis doctrinae, in vitae usu, tollitur funditus vel admodum infirmatur. Quam ob rem illi praeclare consulunt qui non timide complectuntur atque etiam asserunt summa Dei et Christi ejus jura, leges, documenta: his namque divinum in terris regnum consistit; hinc omnis potestas est sapientia et incolumitas derivatur. — Probeque indolem vestram virtutemque declarat multiplex beneficentiae ratio; de languida senectute, de pueritia derelicta, de invaletudine perpetua, de inopia calamitosa, de periclitanti pudore, de vitiositate corrigenda, curaeque aliae similes, quas antiquitus Ecclesia mater studiose induxit nulloque tempore destitit commendare, nec praetereunda est dierum sacrorum publice inviolata religio; neque ille reverentiae habitus, quo in divinarum libros Litterarum animi fere decuntur. — Potentia denique et opes nationis britannicae, humanitatis libertatisque beneficia una cum commerciis in oras ultimas proferentis, cui non merito sunt spectatae?

Ex hoc tamen laudatarum rerum concursu et agitatione mens tollitur ad summum omnis efficientiae principium fontemque jugem honorum omnium; ad Deum, beneficentissimum nobis e caelo patrum. Neque enim, nisi exorato et propitio Deo, illae res vere sunt, uti oportet, privatim vel publice valiturae: quippe, *Beatus populus, cujus Dominus Deus ejus*. Ps. CXLIII, 15). Sic igitur animum christianus, homo affectum confirmatumque habere debet, ut rerum suarum spem reponat maxime et defigat in ope divina quam sibi paret orando: inde scilicet fit ut ejus actioni quiddam humano majus et generosius accedat, beneque merendi voluntas, veluti superno ardore incitata, multo se amplius atque utilius effundat. — Deus nimirum, data exorandi sui facultate, permagno mortales et honore affecit et beneficio; idque praesidium omnibus omnino promptum est nec operosum, nullique ex animo adhibenti recidit irritum: *Magna arma sunt preces, magna securitas,*

magnus thesaurus. magnus portus. tubissimus locus (Chrys. hom, XXX, in Gen. 4). Quod si divinum numen religiose oranti ea licet expectare quae ad prosperum hujus vitae statum proficiant, perspicuum est nihil non ei sperandum, ad aeternitatem vocato, de praestantissimorum adeptione bonorum, quae humano generi Christus peperit *sacramento misericordiae suae*. Ipse enim, *factus nobis sapientia a Deo et justitia et sanctificatio et redemptio*. I Cor., I, 30), ad ea omnia quae in id providentissime docuit, constituit, effecit salutaria orandi adjecit praecipua, eademque roboravit benignitate incredibili. (Continuabitur.)

Die religiöse Frage im Berner Jura.

«La question catholique dans le canton de Berne», so betitelt sich eine Reihe von fünf sehr bemerkenswerten Aufsätzen, welche Hr. G(asmir) F(olltète) in der «Liberté» veröffentlicht hat. Dabei wird namentlich die Regelung des Diözesananschlusses ausführlich besprochen und immer wieder gefordert, weil die katholische Kirche darin einen wesentlichen Punkt ihrer Organisation hat. Im weitern wird mit Recht verlangt, daß endlich die Kirchengesetzesbestimmung ausgeführt werde, welche eine „katholische Kommission“ vorsieht als Verbindungsglied zwischen der Synode und der Regierung, und an welche manche bisher von der Regierung ausgeübten Kompetenzen übergehen sollten. Als der Gesetzgeber diese Organisation ausführte, dachte er allerdings nur an die altkatholische Landeskirche, jene willenslosen Staatsgünstlinge. Hr. Folltète erwartet, daß in der künftigen den 28. Mai beginnenden Großratssession die Regierung endlich einen Vorschlag zu einem solchen Dekret vorlegen wird und daß bei dieser Gelegenheit die Kultusdirektion namens der Regierung eine Erklärung betr. die Wiederaufnahme der regelmäßigen Beziehungen zu dem Bischof von Basel oder über die Grundsätze einer definitiven Neuordnung der Verhältnisse des Staates Bern zur Diözese überhaupt abgeben werde. Bekanntlich hat Hr. Folltète jüngst wieder hierüber wie über die Kreierung von neuen Pfarreien, resp. die offizielle Wiederherstellung der alten, bestehenden interpelliert. Wenn auch Bern bei Volksabstimmungen immer wieder auf die katholischen Jurassier angewiesen ist, wie beim Schulgesetz und wenn die Vereinigungsurkunde noch so klar spricht, befürchtet Hr. F. doch, das katholische Volk werde sowohl noch durch eine lange Zeit wie durch die äußerst bescheidenen Zugeständnisse auf eine harte Geduldsprobe gestellt werden. Die katholische Kommission wird lediglich mit der Ausarbeitung von Vorschlägen über Lösung der pendenten Fragen zu handlen der Regierung betraut werden.

Endlich verlangt der sehr gut orientierte und für die religiöse Frage im Jura allzeit mit großem Eifer einstehende Katholikenführer eine weitherzige Auslegung des Kirchengesetzes von 1875 betr. Prozessionen. Wohl scheint Art. 5 des Gesetzes über Verhinderung von Störungen des religiösen Friedens vom 31. August 1875 „Prozessionen wie jegliche religiöse

Zeremonie außerhalb von Kirchen, Kapellen, Privat- und Trauerhäusern oder andern geschlossenen Lokalen“ zu verbieten. Aber unter den Ausnahmen figurirt (nebst 1. Feldgottesdienst, 2. Beerdigungsfeierlichkeiten) auch 3. die Erlaubnis zu Reden, Gebeten und religiösen Gesängen, welche nicht geeignet sind, die öffentliche Ordnung zu stören. Der Gesetzgeber beabsichtigte also nur dafür zu sorgen, daß die Ruhe und öffentliche Ordnung durch solche religiöse Kundgebungen nicht gestört werde. Als das betr. Gesetz gemacht wurde, waren die röm.-kathol. Priester noch in der Verbannung und man wollte verhindern, daß die Katholiken aus ihren Scheunen heraustreten dürften. Die altkatholische „Landeskirche“, über die man damals sich rosigem Illusionen hingab, hatte nie Prozessionen abgehalten (außer in Laufen) und sie hätte die Konkurrenz eines irgendwie gebildeten römisch-katholischen Gottesdienstes nicht ausgehalten. Der oben angeführte Art. 5 hätte die Alt-katholiken nie zu hindern brauchen, Prozessionen abzuhalten, wenn sie die nötige Zahl Teilnehmer zusammengebracht hätte.

Seit der Amnestie von 1878 haben die Katholiken in vielen Gemeinden, wo die Bevölkerung fast ganz katholisch ist, wieder Bittgänge abgehalten. Beim Bundesfest 1891 wurden zur Erhöhung der Festlichkeit mehrererorts kirchliche Prozessionen abgehalten ähnlich derjenigen am Fronleichnamsfest und nirgends wurden Strafen ausgesprochen. Anders geschah es nämlich einer Prozession in Soyhières, wo alle teilnehmenden Priester vom Polizeirichter von Delsberg mit einer Strafe belegt wurden. Hr. F. bedauert, daß die Beklagten auf eine Verteidigung verzichteten, weil es nicht schwer gefallen wäre, zu beweisen, daß eine Störung der öffentlichen Ruhe in keiner Weise vorlag, also die dritte Ausnahme des Gesetzes in Wirksamkeit trat. Hr. F. will nicht in allen Gemeinden Bittgänge verlangen oder gar den Klerus auffordern, solche überall abzuhalten. In Gemeinden, wo es keine Dissidenten gibt, kann von einer Gefährdung des Friedens keine Rede sein, in den Städten zc. wird man dafür öffentliche Betstunden in den Kirchen abhalten. Aber man überlasse die Entscheidung jeweilen den Kirchengemeinderäten; sie sollen bestimmen, wo der religiöse Friede gefährdet sein könnte. Eine weitherzige Auslegung aber muß Platz greifen, wenn man überall in den Straßen öffentlichen Kundgebungen aller Art begegnet, selbst solchen anar-chistischen Charakters.

Übrigens sind wir hoffentlich nicht mehr in der Zeit des schändlichen Kulturkampfes, wo der Klerus sich wohl hüten mußte, irgend Anstoß zu erregen, weil auch die Gerichte mit großem Eifer den Bestrebungen der Machthaber zu willig waren. Die berühmten Kirchengesetze, an die Teufel und Konsorten so große Erwartungen knüpften, konnten es nicht hindern, daß die Katholiken überall von ihren Kirchen Besitz ergriffen. Heute können diese Tendenz-Kirchengesetze fast nur noch gegen die Heilsarmee in Anwendung gebracht werden, nicht gegen die Ultramontanen, gegen die sie eigens geschaffen waren.

O Ironie des Schicksals, mögen die Philosophen sagen. Ich meinerseits sage: O göttliche Gerechtigkeit! So schließt

der treffliche Jurist und wackere Vorkämpfer der jurassischen Katholiken diese gehaltvollen Artikel.

Zweifelsohne hat er mehr als Recht. Aber der Mutz ist nicht gewohnt, sich zartführend vor dem Recht allein zu beugen, wenn er sich in seinem Vorurteil gegen mißbeliebige Gegner versteift hat. Ein kleiner Mutz wird hoffentlich geschehen, ein ganzer Schritt ist von den bernischen Staatsmännern kaum zu erwarten. Und dem Gros der radikalen protestantischen Großräten gegenüber haben die katholischen Abgeordneten einen schweren Stand. Die radikalen jurassischen Staatsmänner hinwieder repräsentierten von jeher die Blüte des Vogengeistes.

Berein der christlichen Familie.

(Eingesandt.)

Einsender dieser Zeilen hat nun diesen Verein in seiner Pfarrei eingeführt, nämlich so: Nachdem er früher einmal in einer Predigt im Vorbeigehen darauf aufmerksam gemacht, auch in der Versammlung des Ortspiusvereins die Sache vorgebracht hatte, verlas er am zweiten Sonntag nach Ostern, 28. April, das bezügliche Zirkular des Diözesandirektors, lud zum Eintritt ein und verkündete die Eröffnung auf Sonntag den 5. Mai, Patrozinium St. Joseph, das nunmehr, nebst dem neuen Fest der hl. Familie von Nazareth, dritter Sonntag nach Epiph., Vereinsfest des Vereins der christlichen Familie ist und bleibt. So wurde nun vorletzten Sonntag das Eröffnungsfest des Vereins für hiesige Pfarrei feierlich begangen, u. a. durch lautes und gemeinsames Vor- und Nachbeten des „Weihegebetes“. Innert acht Tagen hatten sich bereits 100 Familien, nahezu die Hälfte der Pfarrei, zum Eintritt angemeldet. Sie sind auf losen Blättern provisorisch mit Bleistift notiert, und es ist ihnen ein Aufnahmschein aus- und zugestellt. Aber nun handelt es sich noch um zwei Formalitäten; erstens die Eintragung in ein Vereinsbuch der Pfarrei, und zweitens die Berichterstattung an den Diözesandirektor. Für das eine wie das andere sind einheitliche, gleich beschaffene Formularien notwendig. Es wird hiemit die dringende Bitte und bestimmte Erwartung ausgesprochen, daß von oben beide rasch bewerkstelligt werden. Die „Union“ in Solothurn z. B. wird diese ganz leicht herstellen können (ist geschehen. D. R.), während es dem einzelnen Pfarrer nicht zugemutet werden kann, die unzähligen Einauren u. dgl. vorzunehmen. Man soll also solche gedruckte Formulare erstellen, sowohl für das Vereinsbuch als die jährliche Berichterstattung an den Diözesandirektor, die erstern in Bogen, so daß jeder Pfarrer die benötigte Zahl, je nach der Größe der Pfarrei, bestellen kann; die Verlagsbehandlung besorgt dann auch den einheitlichen Einband der bestellten Bogen und das Ganze wird vom Kirchmeier aus der Kirchentasse (? D. R.) bezahlt (durch den Pfarrer.) So ist es in hiesiger Gegend vereinbart worden und ist auch das allein Richtige (?), da dieses Vereinsbuch nun ebenfalls zu den „Parrbüchern“ gehört, wie (? D. R.) z. B. Tauf-, Ehe- und Sterbebuch. Wenn die alljährlichen Berichte laut vorletzter Nr. der „R. Ztg.“ zusammengebunden werden sollen, so

ist ein einheitliches Formular um so notwendiger. Nur sollen diese Formulare praktisch eingerichtet sein (es existieren auch sehr unpraktische in andern Dingen), alle nötigen Rubriken enthalten, z. B. Name von Pfarrei, Kanton, Diözese; dann Rubriken für Familienhaupt, Mutter, Kinder (Söhne und Töchter gesondert?), Dienstboten, Lehrlinge, Gesellen, andere Personen in derselben Familie; dann Datum des Eintrittes, Austrittes (Tod oder Wegzug) u. s. w. Es ist sehr gut, wenn in der „Kirch.-Ztg.“ bald angezeigt wird, daß solche Formulare erstellt werden (siehe oben.) Einsender wird vorher weder die Eintragung noch die Berichterstattung an den Diözesandirektor vollziehen. — So möge nun dieser schöne Verein als neue Frucht der großartigen, segensreichen Wirksamkeit des glorreichen hl. Vaters Leo XIII. blühen und gedeihen! Das walle Gott!

Volksmissionen.

(Zur Aufklärung.)

In den trefflichen Artikeln „Volksmission“ hat namentlich ein Satz einigen Staub aufgewirbelt, wo nämlich die Ansicht ausgesprochen wurde, Abwechslung thue auch darin gut, daß da Missionäre anderer Orden den Vorzug verdienen, wo z. B. Kapuziner und Benediktiner sonst regelmäßig auf die Mission kommen.

Wir versichern, daß dieser Satz nicht vom Verfasser des Aufsatzes Dr. B. stammt, sondern daß es eine redaktionelle Bemerkung war, aber leider beim Druck nicht als solche bemerkbar war. — Wir geben nun ohne weiteres zu, daß bei diesem Satz eine falsche, durchaus nicht beabsichtigte Deutung möglich ist und nahe liegt. Deshalb können wir ja eine kräftige Erwiderung wohl begreifen. Bei allseitiger Uebersetzung und nach Darlegung eventueller Folgen bliebe ja oft bei Redaktionen manches ungeschrieben, was zu wenig überlegt, hingeworfen wurde. Deshalb bitten wir aufrichtig, jenen Passus nachträglich lieber zu streichen, jedenfalls nicht in der Weise aufzufassen, als ob er gegen die Missionswirksamkeit der Ehrw. B. B. Kapuziner gerichtet gewesen wäre. Darin ist die Einigkeit des ganzen Ordens- und Weltklerus heute in unserem Lande so über allen Zweifel erhaben, daß Niemand bei uns oder andern an eine beabsichtigte Schädigung der Missionsthätigkeit denken wird. Wie viel ist ja überall noch zu thun? Nicht zuviele Arbeiter haben wir, und Raum für alle hat unser Land. Wir möchten nicht nur wünschen, sondern was wir können, auch daran arbeiten, daß noch viel mehr Missionen und zwar auch von den populären und beliebten B. B. Kapuzinern gehalten werden.

Bei dieser unserer Ueberzeugung halten wir es für besser, besagten fatalen Zusatz zurückzunehmen, jedenfalls die Versicherung auszusprechen, daß er keineswegs die Kapuziner-Missionen oder solche anderer Orten beeinträchtigen sollte, als eine längere Erwiderung aufzunehmen, weil dieselbe gegen falsche Voraussetzungen kämpft. Von Neid oder dergleichen kann so wie so keine Rede sein.

Mit der Gesinnung der hohen Anerkennung und Dankbarkeit für die segensreiche Thätigkeit der ehrw. B. B. Kapuziner verbinden wir vielmehr den Ausdruck des Bedauerns, Anlaß zu Mißverständnissen gegeben zu haben und halten es für besser, daß die Frage zur Ruhe kommt.

Indessen entnehmen wir folgende interessante Ausführungen jener Erwiderung auf:

Wem haben wir eigentlich in der Schweiz die Volksmis-

sionen zu verdanken? Niemand anders als den Jesuiten und Kapuzinern, und doch haben beide Orden, so lange sie in der Schweiz wirken konnten, regelmäßig an Sonn- und Festtagen in der Seelsorge ausgeholfen. Wer auch nur in flüchtigen Umrissen die Missionsgeschichte des Kapuzinerordens in der Schweiz kennt, der wird entschieden anders urteilen als der Verfasser. Die ersten gottbegeisterten Volksmissionäre in unserm Vaterlande waren Kapuziner. Ein P. Ludwig von Sachsen, P. Ulrich von Augsburg, Fidelis von Sigmaringen haben Großartiges gewirkt für das religiöse Leben unseres Volkes. P. Markus von Avino, der hl. Paulus von Dalmatien, wie ihn seine Zeitgenossen nannten, leisteten Großes. In Luzern, Muri und Baden zählten seine Zuhörer oft zu Tausenden. Wer hat aber auch in unserm Jahrhundert die Volksmissionen wieder angeregt, sie gepflegt und hochgehalten, trotz aller Ungunst der Zeit, trotz allen Anfeindungen und Verfolgungen?

Niemand anders als die Kapuziner in treuem Bunde mit andern schweizerischen Ordensleuten. Die PP. Theodosius, Anizet und Berekund haben als gottbegeisterte Missionäre die ganze Schweiz durchzogen. Wie treu haben ein P. Roh S. J., P. Maximus O. C., und andere zusammen gewirkt bei Volksmissionen!

Man möge sich erinnern, daß die Konstitutionen des Ordens die Mitglieder nicht allein zur Aushilfe in der Seelsorge, sondern auch zu Volksmissionen verpflichten. Die Erlasse des ersten Generalkapitels in Privo Aorto bis hinauf zu denen, die vom jüngsten Kapitel erlassen wurden, sind sich hierin alle so ziemlich gleich geblieben. Wenn man aber diesem Orden gerade deshalb, weil er an Sonn- und Festtagen so viel Aushilfe leistet, den ersten und hauptsächlichsten Zweck der Wirksamkeit absprechen (?) will, so ist dieses weiter nichts als eine Undankbarkeit für ein aufopferndes, selbstloses Wirken, das keine Mühe, keine Arbeit und kein Opfer scheut. Wie manchem Pfarrer würde es schwer vorkommen, wenn vielleicht die Ordensobern den Zweck für Volksmissionen mehr betonen und handhaben wollten, und seinen Bitte für regelmäßige Aushilfe nicht entsprechen würden? Wie manchem Lokalsuperior könnte es nur willkommen sein, müßte er doch durch allzustrenge Arbeit seinen Untergebenen nicht selbst ein frühes Grab bereiten.

Wir möchten dem geehrten Verfasser das zu bedenken geben, und er möge sich auch heute noch erinnern, daß der hl. Carl Borromaeus die Kapuziner aus einem doppelten Grunde in die Schweiz sandte, für Aushilfe in der Seelsorge und speziell für Volksmissionen. Ist das letztere vielleicht nicht mehr notwendig, oder der Orden nicht mehr fähig dazu? Wer möchte das im Ernste behaupten wollen! Der Orden würde sich selbst aufgeben, unsere Zeit und ihre Aufgaben nicht mehr erfassen, wenn er diese Doppelaufgabe, die ihm der Einsender einseitig absprechen und angreifen will, nicht mehr erfüllte. — »Sint, ut sunt, aut non sint,« können wir wahrscheinlich auch hier sagen.

Kirchenpolitische Umschau.

Wenn irgendwo, hatten die Erneuerungswahlen des Großen Rates im Kanton und „Vorort“ Luzern große Bedeutung für die Kirche und Religion. Die Vorbereitungen mit der Freischarenfeier, dem Entscheid über Kirchenbenutzung und die ganze Wahlpolemik haben von neuem bewiesen, was die katholische Kirche unter dem Regiment Dr. Heller, Dr. Weibel, Dr. Bucher und Konforten zu erwarten hätte. Wie kaum irgendwo ist der Radikalismus im Kanton Luzern, wenigstens in den leitenden Repräsentanten der Stadt kulturkämpferisch. „Dfischw.“ war im Falle, zu berichten, daß schon vor dem 4. November

1894 (Beutezug) eine Versammlung von radikalen Führern der Schweiz stattfand, welche als Revanche bei einem ev. Sieg der Jollinitiative einen neuen Klostersturm mit aller Energie lanciert hätte. Man weiß, daß Dr. Weibel einer der Auser im Streite war, wie denn auch dieser spezifische Kulturkampf sein Steckenpferd ist.

Die Luzerner Konservativen sind mit dem Ausgang zufrieden, wenn sie auch vier Mandate verloren haben. Die Verluste in Littau und Entlebuch mit je einem Mandat sind zufällige, solche ohne parteipolitische Bedeutung; mehr schmerzt der momentane Verlust des Kreises Altishofen, freilich nur mit zirka 15 Stimmen. Dort hat Ebersacken dieses Resultat gebracht.

Ungleich mehr muß die Radikalen der knappe Erfolg in der Stadt und zwar in allen vier Wahlkreisen schmerzen, der Domäne unbestrittener Macht und dem Boden ihrer Intelligenzen. Die Sozialisten vermochten mit Unterstützung durch die Konservativen ihnen überall recht nahe zu kommen, im 4. Wahlkreis kommt es zu drei Stichwahlen.

Nach dem Beutezug hatte der Radikalismus die Wahlkampagne mit vollen Segeln begonnen und bedeutende Erfolge, wenn nicht der Umschwung, galten in seinen Berechnungen als sicher. Er wiegte sich in der angenehmen Täuschung, seinen Berechnungen das damalige Resultat zugrunde zu legen. Die Freischarenfeier sollte den eigentlichen Sturmmarsch inauguriert und dann Schlag auf Schlag in Presse und Versammlungen folgen. Aber der Schuß ging hinten aus, die rücksichtslose Preßkampagne hatte keinen nachhaltigen Erfolg und zuletzt mußte sich der Radikalismus in seiner Hauptdomäne mit aller Kraft seiner Haut erwehren in der Defensiv. In allen Schicksalsgemeinden haben die Konservativen gute Aussichten für die kommenden Gemeindevahlen, namentlich in Neuenkirch, Pfaffnau, Zell, Weggis etc. Die Sozialisten haben den Konservativen fast nirgends geholfen, trotzdem sie nur mit Hilfe der letztern einen Erfolg erringen können. Die Regierungspartei geht ungefähr mit gleicher Stärke aus dem Entscheidungskampf hervor, indem sie bei 89 Vertretern gegen 42 und 3 Stichwahlen über eine starke $\frac{2}{3}$ Mehrheit verfügt. Für die Zukunft eröffnet der Bruch der Arbeiter mit den Radikalen eine neue Perspektive. Die Radikalen werden nicht mehr so einseitig und keck den Kampf provozieren dürfen wie bisher. Die konservativen Staatsmänner haben gezeigt, daß sie beim Souverän Vertrauen genießen, sie verdienen auch die Hochachtung und den Dank des Klerus!

In Deutschland wird die Debatte im Reichstag über die Umsturzvorlage zeigen, wie auch da die negative Strömung durch den Geist Roms und des Zentrums in konvulsivische Zuckung gerät wie es beim Elektromagnetismus der Fall ist und wenn nicht alles täuscht, werden auch die positiven Elemente des Protestantismus ihre Kaltblütigkeit in unzweideutigem Lichte zeigen. Beim Zedlitz'schen Schulgesetz hielten sie wacker Stand, dasselbe war auch ganz für sie berechnet gewesen. Bei der Umsturzvorlage lassen sie sich bereits durch die „klerikalen“ Abänderungen ins Boßshorn jagen. Es mag bei der gegenwärtigen Debatte herauskommen wie es will — ein Bericht liegt uns noch nicht

vor — man kann schon a priori sagen, unsere zerfahrene Zeit ohne einheitliche positive Auffassung kann da nichts rechtes zustande bringen. Der „Freisinn“ läßt nicht nur die athe-istische, antichristliche Weltanschauung zu, er liebäugelt damit und in seinen Augen ist sie vornehmer, moderner, „wissen-schaftlicher“ als die christliche. Dabei ergeben sich die Konse- quenzen von selbst, welche der Umsturz auf das Programm schreibt. Die Republik kann in christlichen und antichristlichen Staaten gedeihen, die Monarchie hat Auktorität und Glauben zur Voraussetzung. Wo man Angriffe auf die Religion nicht bestrafen darf, da ist dem christlichen Staatsbegriff das Wasser abgegraben. Man hat bisher auf den Hoch- und Mittelschulen die naturalistischen „Systeme“ großgezogen, damit wie mit un- schuldigen „Theorien“ gespielt, endlich könnte man merken, daß sie unsere Gesellschaft untergraben und daß der christliche Staat und diese Theorien einander gegenüberstehen wie Feuer und Wasser. Will man aber den christlichen Staat erhalten und auf ihm basieren, kann die schrankenlose Denk- und Gewissensfreiheit nicht als erlaubt, geschweige denn als Perle hingestellt werden. Welch ein Geheul entstund als Pius IX. im Syllabus aus dem christlichen Geist heraus diese Lehren neu betonte? Und heute wird die Zeit nicht gar ferne sein, wo klare Köpfe einsehen, entweder diese christlichen Lehren, welche auf der Autorität basieren oder Erlaubnis zum Umsturz. — Es ist immer noch so gewesen, die theoretischen Wahrheiten haben eine gewaltige Bedeutung in ihren Folge- rungen. Das Christentum ist nicht nur Sache der Erbauung und der Naturalismus ist nicht nur Theorie, Auf die Auf- klärung des vorigen Jahrhunderts folgte die Revolution und heute heißt's entweder christlicher Glaube, christliche Schule, christlicher Staat, Wissenschaft mit Anerkennung des Offen- barungsglaubens oder Umsturz, Barbarei in Sitte und Zi- vilisation, Bestien in Menschengestalt mit Anerkennung des rücksichtslosen Kampfes um's Dasein im Großen und Kleinen. Bei dem heutigen schnellen Tempo erfüllen sich die Geschicke viel schneller und vollständiger als je.

Und die praktische Verwirklichung des „klerikalen“ Um- sturzgesetzes, die als so gefährlich für die Freiheit der For- schung hingestellt wird? Von wirklichen Gefahren kann nicht die Rede sein. Denn für's erste sitzt die Freiheit der Wissen- schaft unserer Generation und besonders auch dem meistens freisinnig erzogenen Richter- und Beamtenstand tief im Blut. Zweitens sind nur „Angriffe“ der Bestrafung vorbehalten. So ernste und folgenschwere Ansichten sollen in ernster, wissen- schaftlicher und wie es Hypothesen geziemt, vorsichtiger Dar- stellung vorgetragen werden. —

Das obige war geschrieben für die letzte Nr. v o r d e r D e b a t t e, konnte dann aber wegen Raummangel nicht mehr Aufnahme finden. Mit der Skizzierung der Debatte der zweiten Lesung können wir es kurz halten. Mit Ausnahme der Reden von Gröber, der durch seine Leistungen im Zentrum immer mehr in den Vordergrund tritt; von Bebel und Auer erreichte die Diskussion nicht die erwartete Höhe, wie es der Wichtig- keit der Sache entsprochen hätte. Das Zentrum fühlte sich

auch in keiner Weise ernsthaft engagiert; es hatte nie nach einer Umsturzvorlage gerufen, war vielmehr aus begründeter Erfahrung vorsichtig. Von Ausnahmsgesetzen und einseitigen Tendenzprojekten gegen den Umsturz unten, ohne daß man auch dem gefährlichen Umsturz oben auf die Finger sehen will, konnte bei ihm nie die Rede sein. „Wir werden nie über den dargebotenen Stock springen“; so und mit andern ähnlichen Sätzen erwiderte Gröber scharf und zutreffend dem Minister des Innern, v. Köller, der so forsch und junkerhaft drauf los ging, wie dem „katholischen“ Justizminister Schönstedt, der vom Kulturkampf nicht mehr zu wissen scheint, als wenn er auf einer Insel des Weltmeeres gelebt hätte und der vermeinte, dem Zentrum Einschnellen kommandieren zu können! So kam es, daß fast von Anfang an der schließliche negative Aus- gang auf die Debatte drückte und jedermann eine baldige Ab- klärung durch eine endgültige Abstimmung begrüßte!

„Es gelingt nichts mehr“, gilt bei der heutigen Zerfah- renheit und der tiefwurzelnden Zweifelsucht mehr als anders- wo auf diesem Gebiet. Da zeigt sich der Fluch mit bösen Folgen, wenn man leichtfertig überall sich mit einem Fuß auf den Boden des wissenschaftlichen Atheismus und der theoretischen und faktischen Revolution gestellt hat und man dann, wenn der Schrecken den Regierenden in die Glieder fährt, schnell Stepp kommandieren will. Ansonst heißt's dann: In die Ecke Besen, sei's gewesen! Bismarck mag sich in's Fäust- chen lachen, wenn über den Rezepten aus seiner Küche eine Regierung nach der andern stürzt und strauchelt. Professoren, Litteraten und Staatsrecht hatten diesen revolutionären Ideen lange vorgearbeitet; er hat sie in's Praktische übersetzt als zweiter Macchiavelli und auch wenn er wieder jung würde, er würde ihrer nicht mehr Meister. Von Innen heraus muß Besserung und solide Gesinnung in die Gesellschaft kommen. Insofern ist der Vorgang in Deutschland eine Erscheinung der Gegenwart überhaupt. Der Geist ist überall der gleiche, die Krankheit überall vorhanden!

An die französischen Bischöfe sei ein Schreiben des Kar- dinal-Staatssekretärs abgegangen, worin sie vor Überstürzung in der Frage des neuen Besteuerungsgesetzes der Orden ge- wart werden. Man scheint in Rom zu befürchten, daß ein Widerstand noch Schlimmeres zur Folge haben könnte. Deß- halb gilt es, vor einer voreiligen einseitigen Versteifung zu warnen. Einzelne Stimmen meinen, daß es nicht unmöglich wäre, bald eine Abänderung durchzusetzen, wenn das Gesetz die befürchteten ruindösen Folgen haben werde.

Kirchen-Chronik.

Schweizerische Lourdes-Pilgerfahrt. Lourdes, den 9. Mai mittags. Gestern abends 9 Uhr heil in Lourdes angekommen; 3 Pilger aus Versieben in Toulouse zurückgeblieben. Pilger- züge hier oder erwartet von Belgien, Rennes, Lyon, Antwerpen und Elsaß. Bisher begeisterte Predigten von Hochw. Hh. bischöfl. Kanzler Müller, Seminar-Regens Beck von St. Gallen und Vikar Widmer in Bern. Prächtiges Wetter!

Luzern. Willisau. Am 9. Mai mittags 12 Uhr starb nach langem Leiden Hochw. Herr Pfarrer und Kammerer Josef Müller, im Alter von 76 Jahren. Nekrolog in nächster Nummer.

Bern. Das Haus Nr. 64 Gerechtigkeitsgasse, in welchem sich seit Aneignung der römisch-katholischen Kirche durch die Altkatholiken die römisch-katholische Kapelle und die Pfarrmoh- nung befindet, ist von der „Heilsarmee“ um 200,000 Fr. ge- kauft worden. Die römisch-katholische Gemeinde besitzt in- folge dessen für den Werktags- und Sonntagnachmittags-Gottesdienst kein Lokal mehr. Das wird zu einem Kirchenbau drängen.

Thurgau. (Korresp.) Nächsten Pfingstmontag (3. Juni) wird der Cäcilienverein des Kantons Thurgau in Weinfelden seine zwölfte Produktion abhalten. Zu derselben haben sich angemeldet der Gastchor von Schaffhausen und folgende 17 thurgauische Chöre: Berg, Bischofszell, Büsnang, Frauenfeld, Hagenweil, Homburg, Leutmerken, Müllheim, Rickenbach, Schönholzerweilen, Sirnach, Sommeri, Steckborn, Sulgen, Wängi, Weinfelden und Werthbühl; im ganzen 18 Chöre und 356 Stimmen.

Vormittags findet 9 $\frac{1}{4}$ Uhr ein Hochamt statt, bei welchem vom Gesamtchor die Missa Stabat mater von Singenberger gesungen wird; nur das Credo dieser Messe fällt weg und tritt an seine Stelle das erste Choral-Credo (mit vierstimmigen Einsäßen von Stehle), ebenfalls vom Gesamtchor gesungen. Die Wechselgesänge singt der Chor des Festortes, Introitus und Communio choraliter, Graduale und Sequenz von Stehle, op. 66, Offertorium Intonuit von demselben (Motettenbuch). Die Responsorien werden vom Gesamtchor gesungen nach dem Ordinarium Missae.

Nach dem Hochamte ist Vorprobe für die Nachmittagsproduktion. Letztere selbst beginnt 1 $\frac{1}{2}$ Uhr und enthält nebst zwei Orgelvorträgen von Hrn. Domkapellmeister Stehle (St. Gallen) folgende Gesänge:

I. Einzelgesänge. Chor Berg: Ave Maria von Schilknecht; Bischofszell: Gloria aus der Missa Jubilaei sol op. 42 von Stehle; Frauenfeld: Gloria aus der Raphael-Messe von Witt, fünfstimmig; Rickenbach: Ave Maria von J. B. Treich (Nr. 20 im Enchiridion); Schaffhausen: Credo aus der Missa VIII toni von Orlando di Lasso; Sirnach: Ecce sacerdos von Stehle; Wängi: Confirma hoc deus von W. Haller.

II. Allgemeine Gesänge: 1. Veni creator, Choral. 2. O Jesu, all mein Leben (aus dem Pfälterlein), einstimmig mit Orgel. 3. Begrüßet seißt du, o Königin, vierstimmig gemischt von C. Arnold Waltherr. 4. Ave maris stella, Choral. 4. Jesu, decus angelicum, vierstimmig gemischt mit Orgel, von Karl Greith. 6. O salutaris, vierstimmiger Männerchor von Bischoff. 7. Ich will dich lieben, einstimmig (Pfälterlein), mit Orgel. 8. Introitus auf Ostern, vierstimmig, gemischt von Stehle (aus «48 Introiten»). 9. Credo aus der Festmesse Stabat mater von Singenberger.

Freiburg Der Hochw. Hr. Charpine, Vikar in Genf, ist zum Präsekt am Internat ernannt worden.

— Der Hochwürdigste Herr Bischof hat den Hochw. Herrn Alois Schuler von Steinen (Kt. Schwyz), bisheriger Vikar, zum Pfarrer von Rechtalten ernannt.

Tessin. Der im Jahre 1807 in Bezia geborene P. Agostino, Guardian des Kapuzinerklosterleins bei der Madonna del Sasso (ob Lecarno) ist in der Nacht vom vorletzten Mittwoch auf den Donnerstag gestorben. Er war sehr beliebt und ein tüchtiger Botaniker. Bevor er Kapuziner wurde, war er Soldat.

Italien. Rom. Leo XIII hat ein Breve erlassen, in welchem er alle Gläubigen auffordert, nach dem Beispiele der Apostel und der Mutter des Herrn durch eine neuntägige Andacht auf das hl. Pfingstfest sich vorzubereiten und vom göttlichen Geist der Wahrheit die Vereinigung aller Christen im Glauben und in der Liebe durch andächtiges Gebet zu erleben.

Frankreich. Der Abbé Broglie, Bruder des Herzogs von Broglie, Pariser Domherr und Professor am Pariser katholischen Institut wurde am 11. Mai Nachmittags ermordet. Ein vierzigjähriges Fräulein Namens Amelot, das, wie der

„Temps“ behauptet, an Verfolgungswahn leidet, glaubte, Abbé Broglie, ihr früherer Beichtvater, verbreite über sie verleumderische Gerüchte. Das Fräulein machte dem Abbé eine heftige Szene in der Karmeliterkirche, worauf der Abbé versprach, er werde sie besuchen, um sie zu beruhigen. Der Abbé suchte das Fräulein in ihrer Wohnung in der Rue Notre Dame des Champs auf und dasselbe verlangte, der Abbé solle eine Schriftstück unterzeichnen, worin er die Verleumdungen zurücknehme. Der Abbé weigerte sich, worauf Fräulein Amelot einen Revolver aus der Tasche zog und vier Schüsse abgab. Die Kugeln trafen den Abbé in den Kopf und töteten ihn sofort. Fräulein Amelot fuhr darauf zu ihrem Beichtvater und stellte sich dann dem Polizeikommissär, dem sie ruhig das Geschehene erzählte. Die blutige That macht das größte Aufsehen, da der Abbé in den vornehmen Kreisen eine sehr bekannte Persönlichkeit ist. Die Motive der That sind nichts anderes als Verfolgungswahn. Amelot ist eine ehemalige Modistin. Abbé de Broglie war zuerst Schiffs-Lieutenant in der Marine. Erst mit 35 Jahren studierte er Theologie, wurde Aumonier an der Normalschule von Nuteuil bis zu deren Aufhebung. Er schrieb zahlreiche apologetisch theologische Werke.

Oesterreich. Vorarlberg. (Korresp.) Wie die „Kirch.-Ztg.“ bereits gemeldet, wurde am 3. d. M. der Hochw. P. Augustin Stöckli zum Abte von Wettingen = Mehrerau gewählt. Der neue Prälat ist geboren am 22. Nov. 1857 zu Nuswil (Luzern). Nachdem er seine Gymnasialstudien in Engelberg vollendet, trat er in das Kloster Mehrerau und legte dajelbst am 1. Oktober 1881 Profess ab. Die Priesterweihe erhielt er am 26. Oktober 1884. Darauf wirkte er als Professor und Subpräsekt am Kollegium des Stiftes. Seit zwei Jahren leitete er in vorzüglicher Weise als Präsekt die Lehranstalt. Schon von den zwei verstorbenen Aebten sehr hoch geschätzt, hat ihn nun das Vertrauen seiner Mitbrüder zur höchsten Würde des Stiftes berufen. Es ist nicht zu zweifeln, daß er in würdiger Weise in die Fußstapfen seiner beiden hochverdienten unmittelbaren Vorgänger eintreten und die Blüte des Klosters weiterhin fördern werde. Wir Schweizer dürfen uns besonders freuen, daß wieder ein Landsmann in die ehrwürdige Reihe der Aebte von Wettingen getreten ist. Möge ihm eine lange und glückliche Regierung beschieden sein.

Wir bemerken noch, daß an der Wahl 37 Kapitularen teilgenommen haben. Mit den Klerikern und Laienbrüdern beträgt die Zahl der Klostermitglieder gegenwärtig 72.

Kirchenamtlicher Anzeiger.

Der hl. Vater Papst Leo XIII. empfiehlt allen Gläubigen auf das hl. Pfingstfest hin eifriges Gebet für die Vereinigung aller Völker im hl. Glauben und verleiht in dieser Absicht allen denen, welche privatim oder in gemeinsamem, öffentlichen Gottesdienst eine Novene vor dem hl. Pfingstfest verrichten, an jedem Tage dieser Novene einen Ablass von 7 Jahren und 7 Quadranten; ferner einen vollkommenen Ablass an einem beliebigen Tage dieser Novene, oder am hl. Pfingsttage selbst oder an einem der 8 folgenden Tage, unter den gewöhnlichen Bedingungen.

Uebrigens kann, wer diese Andachten auch an den auf Pfingsten folgenden 8 Tagen noch einmal verrichtet, dieselben Ablässe (vollkommene und unvollkommene) noch einmal gewinnen.

Die Ablässe sind auch den armen Seelen zuwendbar und auch für die künftigen Jahre erteilt.

Die bischöfliche Kanzlei Basel.

Das Gabenverzeichnis der Zuländ. Mission folgt in nächster Nr.

Der hohen **Geistlichkeit** und den **Priester-Seminarien** empfehle ich mein Fabrik-Lager in
Schwarzen Tüchern für Röcke, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 45 bis Fr. 15. 15 per Meter.
Schwarzen Satins für Beinkleider, 135/145 cm breit, von Fr. 6. 65 bis Fr. 19. 65 per Meter.
Schwarzen Merinos doubles für Soutanen, 140 cm breit, von Fr. 4. 95 bis Fr. 8. 95 per Meter.
 Abgabe jeder beliebigen Meterzahl. Bei Abnahme von ganzen Stücken Preisermässigung und direkter Versandt ab Fabrik.

➔ Muster umgehendst franko! (11⁵²)

F. JELMOLI, Fabrik-Dépôt, Zürich.



J. B. Mauroner

Anstalt für kirchliche Kunst

in

St. Ulrich Gröden, Tirol,

empfiehlt sich zur Anfertigung von
 Heiligen-Statuen, Krippen-Darstellungen,
 Kreuzwege, Christus - Corpus,
 Christus im Grabe, auch mit Grotte und
 Nebenfiguren, Maria de Lourdes auch
 mit Bernadetta, Vesperbilder, Maria
 mit dem heiligen Leichnam Christi
 im Schoosse.

Alles diess in jeder Grösse und jedem
 Styl, fein in Holz ausgeführt und feinst bemalt,
 mit Goldborduren graviert, zu bescheidenen Preisen.

Altäre, Kanzeln, Beichtstühle, Taufbecken, Wand-
 oder Tragpostamente,

Illustrierter Preis-Courant oder Photographieen werden
 franko eingesendet.

Anerkennungsschreiben stelle ich gerne behufs Einsicht zur
 Verfügung. 46¹⁰

Als Kurgeistlicher

könnte im **Bad Weissenburg** ein Geistlicher zu sehr günstigen Bedingungen einige Zeit Aufnahme finden. Predigt nicht Pflicht. — Sich zu wenden an Pfarrer **J. Wäzner**, Zuchwil.

Glasmalerei Beerli & Bacher

Basel, Klingelberg 9

empfehlen sich zur Anfertigung von

Kirchenfenstern

in allen Stylarten bei billigster Berechnung.
 Skizzen stehen bereitwilligst zu Diensten.

(S1463Q) 45¹²

Schinken

mild gefalzen, hochfein geräuchert.

Empfehle als Probe: 10 Kilo Fr. 13. 60

Wagerspek 10 Kilo Fr. 13. 50

Fettspek 10 Kilo Fr. 13. 40

Ia. Speisefett, sehr vortheilhaft, 10 Kilo Fr. 10. 80

Schweinefett, gar. rein, 10 Kilo Fr. 14. —

Maitänder Salami, hochfein per Kilo Fr. 3. 30

J. Winiger, Fleischräucherei, **Boswyl**,
 (H1668Q) 50

Unübertreffliches

Mittel gegen Gliedsucht

und äußere Verkältung

von **Balth. Amstalden** in **Sarnen**.

Dieses allbewährte Heilmittel erfreut sich einer stets wachsenden Beliebtheit und ist nun auch in folgenden Depots vorrätig:

Schießle u. **Forster**, Apotheker in **Solothurn**,

Otto Suidter u. **Cie.**, Apotheker in **Lucern**.

Mojmann, Apotheker in **Langnau** (Kanton Bern).

Preis einer Dosis Fr. 1. 50. Für ein verbreitetes lange angestandenes Leiden ist eine Doppelosis zu Fr. 3 erforderlich.

Tausende ächter Zeugnisse von Geheilten des In- und Auslandes können bei Unterzeichnetem auf Wunsch eingesehen werden.

Der Verfertiger und Versender
B. Amstalden in **Sarnen**

90¹⁰ (Obwalden). S2060Z.

Firmscheine

in hübscher Ausstattung sind zu beziehen per 100 Stück zu Fr. 1. 50 in der

Buch- und Kunstdruckerei Union
 in **Solothurn**.

Taufregister, Eheregister, Sterberegister

mit oder ohne Einband sind stets vorrätig in der

Buch- und Kunstdruckerei Union in Solothurn.

Neue Ausgabe!



Erklärung

des

heiligen Messopfers

von dem ehrwürdigen

P. Martin von Cochem.

Nebst einem Anhang, enthaltend: vier Messandachten, eine Beicht- und eine Kommunionandacht.

Neu bearbeitet von einem Priester der Diocese Basel.

Mit Druckbewilligung des Hochwürdigsten Bischofs von Chur.

416 Seiten. Format XV. 175×112 mm.

Gebunden No. 302. Schwarze Leinwand, Relief- und Goldpressung, Rotschnitt **Fr. 1.90**

Von allen geistlichen Büchern, die der berühmte Kapuzinerpater Martin von Cochem herausgegeben hat, ist seine Messerklärung das hervorragendste und nützlichste. Ueberhaupt dürfte über den gleichen Gegenstand kein Buch existieren, das volkstümlicher und erbaulicher geschrieben wäre. Wie nun die übrigen Schriften des ehrw. Paters ihres unvergänglichen Wertes wegen in unsern Tagen neu aufgelegt wurden, und so auch heute wieder unter dem christlichen Volke den reichsten Segen stiften, so geschah dies auch mit seiner Messerklärung.

Die vorliegende Ausgabe dieses kostbaren Buches nun hat den Vorzug, daß sie den Urtext, das eigentliche Gold des Buches giebt. Einzelne Erzählungen, die heutzutage vielleicht Anstoß erregen könnten, sind ausgelassen, veraltete Ausdrücke und Satzwendungen sind corrigiert und einzelne Wiederholungen weggelassen worden. Daher dürfte diese neue Ausgabe, die sich auch durch ihre schöne äußere Ausstattung und den gut leserlichen Druck empfiehlt, bald die weiteste Verbreitung finden.

Hl. Antonius von Padua,

bitt für uns!

Andachten an den neun Dienstagen zu Ehren dieses großen Heiligen.

Nebst den gewöhnlichen Andachtsübungen.

Dritte umgearbeitete Auflage.

Mit Titelbild: hl. Antonius.

240 Seiten. Format IX. 132×80 mm.

Preise: Einb. No. 302. Schwarze Leinwand, Reliefpressung, Rotschnitt Fr. 1.—
No. 401. Schwarz Leder, Blindpressung, Feingoldschnitt Fr. 1.45

Bischöfliche Empfehlungen

zu

Der christliche Vater

in der modernen Welt.

Erbauungs- und Gebetbuch.

Von Augustin Egger, Bischof von St. Gallen.

Das Erbauungs- und Gebetbuch „Der christliche Vater in der modernen Welt“, ein wertvolles Geschenk der Muse des Hochwürdigsten Herrn Bischofes Augustinus von St. Gallen, wird sich leicht Bahn brechen und rasche Verbreitung in den weitesten Kreisen finden.

Der hohe Verfasser setzt sich die so notwendige Erneuerung und Hebung der christlichen Familie zum Ziele.

Der erste Teil entwickelt demgemäß in wohlgeordneter Reihenfolge, mit meisterhafter Gründlichkeit und Halbung, in klarer und volkstümlicher Darstellung die verschiedenen Pflichten und Obliegenheiten des christlichen Vaters und schließt in der achtunddreißigsten Belehrung mit dem erhabenen Vorbilde der heiligen Familie zu Nazareth. Eine wirkfame Beigabe sind die überall mit der Lehre verwobenen trefflichen Beispiele. Der zweite Teil enthält eine reiche Auswahl der vorzüglichsten Gebete eines katholischen Christen zur Erflehung der zur treuen Erfüllung der Vaterpflichten nötigen Gnaden.

Ohne Zweifel wird die eifrige Benützung dieses den Zeitbedürfnissen in so hohem Grade entgegenkommenden Gebetbuches reichen Segen stiften. Daher empfehle ich das handliche Büchlein, das man trotz seiner 511 Druckseiten bequem in der Tasche tragen kann, als treuen Freund und Ratgeber allen christlichen Vätern, insbesondere meinen Diöcesanen aufs wärmste.

Chur, den 12. Dez. 1894.

† Joannes Sidelis, Bischof von Chur.

Das vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von St. Gallen, Augustin Egger, verfaßte Erbauungs- und Gebetbuch „Der christliche Vater in der modernen Welt“ wird hiemit empfohlen, besonders für katholische Väter.

Klagenfurt, den 10. Dez. 1894.

† Josef, Sursbischof von Gurk, f. B. Gurker Ordinariat.

... Ich habe das Büchlein „Der christliche Vater in der modernen Welt“ vom Hochwürdigsten Herrn Bischof von St. Gallen, Augustin Egger, mit großem Interesse gelesen, so zwar, daß es mich jedesmal fast eine Ueberwindung kostete, die Lesung zu unterbrechen. Ich bin vollkommen überzeugt, daß die in diesem Büchlein enthaltenen Grundsätze und Lehren, wenn sie von allen christlichen Familienvätern Beachtung fänden, die Welt vollständig regenerieren würden.

Linz, den 3. Dez. 1894.

† Franz Maria, Bischof von Linz.

... Ich werde nicht unterlassen, das Werkchen, das ebenso sehr seines hohen Verfassers würdig, als seinem Zwecke entsprechend ist, bei demnächstiger Gelegenheit den Angehörigen der Diocese, sowie der Nordischen deutschen Missionen angelegentlichst zu empfehlen.

Osnabrück, den 3. Dez. 1894.

† Bernard, Bischof von Osnabrück und Provikar der Norddeutschen Missionen.

... Die Einsicht in das Büchlein hat mich überzeugt, daß es eine ganz vortreffliche des Hochwürdigsten Herrn würdige Arbeit ist. Ich will gerne zu seiner Verbreitung beitragen, wo es mir möglich ist.

Passau, den 28. Dez. 1894. † Dr. Michael v. Rampf, Bischof von Passau.

... Ich möchte die ganz vortreffliche Schrift in den Händen aller christlichen Väter sehen und werde mit Freuden jede Gelegenheit benutzen, dieselbe zu empfehlen.

Münster in Westf., den 18. März 1895. † Hermann, Bischof von Münster.

Preise gebunden:	
No. 302. Schwarze Leinwand, mit Goldtitel, Reliefpressung, Rotschnitt	Fr. 1.60
No. 518. Dunkelfarbig feines Leder, einfache Pressung, Feingoldschn.	Fr. 2.50
Auf fein Papier:	
No. 531. Dunkelfarbig unecht Kalbleder, gepreßt, Feingoldschnitt	Fr. 2.75
No. 602. Schwarz Chagrinleder, Blindpressung, hohlgoldschnitt	Fr. 4.—

Verlag von Benziger & Co. in Einsiedeln.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen.

Durch und Expedition der Buch- und Kunst-Druckerei „Union“ in Solothurn.